

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 23.02.2023	ANF/2023/005
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	21.03.2023

Anfrage von Olaf Wuttke; hier: L 105 im Kreuzungsbereich mit Eggern- und Fahrenkamp

Anlage/n

- 1 OW fraktionsfrei Anfrage L105-Fahrenkamp

ANFRAGE

Mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss am 21. März 2023

Betreff: L 105 im Kreuzungsbereich mit Eggern- und Fahrenkamp

Kürzlich – nach Abschluss der Bauarbeiten zur Herstellung einer Bushaltestelle an der Westseite – ist im o.g. Abschnitt der L 105 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h gesenkt worden.

Hierzu frage ich die Verwaltung:

(1) Handelt es sich dabei um eine dauerhafte Maßnahme oder ist – wenn auch durchaus im Interesse der im Fahrenkamp lebenden Menschen – lediglich „vergessen“ worden, die entsprechenden Verkehrsschilder nach Aufhebung der Baustelle wieder abzuräumen?

Falls es sich um eine dauerhafte Maßnahme handelt:

(2) Was hat dazu geführt, dass die zuständigen Stellen (Stadt und LBV) ihre anfängliche Position aufgegeben haben, wonach die zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal auf 60 km/h gesenkt werden sollte?

(3) Wer trägt die Kosten für die Beschilderung (Beschaffung, Aufstellung, zukünftige Instandhaltung)?

Zur sicheren Erreichbarkeit der neuen Bushaltestelle:

(4) Ist geplant, für die Überquerung der L 105 in diesem Bereich zusätzlich eine Fußgänger-Bedarfsampel zu installieren, wie es der UBF Ende letzten Jahres beschlossen hatte (ANT/2022/022)? Oder stattdessen wenigstens einen Zebrastreifen anzulegen? Falls nein, bitte ich um eine Begründung.